

Brüssel, den 12. Dezember 2025  
(OR. en)

---

---

Interinstitutionelles Dossier:  
2025/0400 (COD)

---

---

16775/25  
ADD 2

ENER 678  
CLIMA 600  
CONSOM 305  
TRANS 645  
AGRI 711  
IND 616  
ENV 1386  
COMPET 1344  
FORETS 142  
CODEC 2128  
IA 232

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission

Eingangsdatum: 11. Dezember 2025

Empfänger: Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union

---

Nr. Komm.dok.: SWD(2025) 2001 final

---

Betr.: ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN  
BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG  
(ZUSAMMENFASSUNG)  
[Paket "Europäische Netze"]  
Begleitunterlage zum  
Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN  
PARLAMENTS UND DES RATES zu Leitlinien für die transeuropäische  
Energieinfrastruktur, zur Änderung der Verordnungen (EU) 2019/942,  
(EU) 2019/943 und (EU) 2024/1789 und zur Aufhebung der Verordnung  
(EU) 2022/869  
Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Richtlinien (EU) 2018/2001, (EU)  
2019/944 und (EU) 2024/1788 im Hinblick auf die Beschleunigung der  
Genehmigungsverfahren

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2025) 2001 final.





EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 10.12.2025  
SWD(2025) 2001 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**  
**BERICHT ÜBER DIE FOLGENABSCHÄTZUNG (ZUSAMMENFASSUNG)**

**[Paket "Europäische Netze"]**

*Begleitunterlage zum*

**Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES  
RATES zu Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, zur Änderung der  
Verordnungen (EU) 2019/942, (EU) 2019/943 und (EU) 2024/1789 und zur Aufhebung  
der Verordnung (EU) 2022/869**

**Vorschlag für eine RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES  
RATES zur Änderung der Richtlinien (EU) 2018/2001, (EU) 2019/944 und (EU)  
2024/1788 im Hinblick auf die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren**

{COM(2025) 1006 final} - {SEC(2025) 2000 final} - {SWD(2025) 2000 final}

## A. Handlungsbedarf

### Worin besteht das Problem und warum muss ihm auf EU-Ebene begegnet werden?

Die Energienetzinfrastruktur ist entscheidend, wenn es darum geht, die Wettbewerbsfähigkeit Europas wieder zu stärken und die Sicherheit unserer Union zu gewährleisten, und sie spielt eine wesentliche Rolle bei der Energiewende und der Dekarbonisierung. Die Energienetze der EU stehen vor neuen und erheblichen Herausforderungen, die ein zunehmend elektrifiziertes, dezentrales, digitalisiertes und flexibles System mit sich bringt, das durch einen wachsenden Anteil variabler erneuerbarer Energiequellen gekennzeichnet ist. Bei der Folgenabschätzung haben sich drei wesentliche Problembereiche herauskristallisiert:

**Erstens sind bestehende und geplante Infrastrukturvorhaben nicht ausreichend auf die Verwirklichung der Energie- und Klimaziele der EU ausgerichtet.** Sowohl bei den Übertragungs- als auch bei den Verteilernetzen besteht eine erhebliche Kluft zwischen unserem Bedarf an grenzüberschreitender Strominfrastruktur einerseits und der derzeitigen Geschwindigkeit und dem jetzigen Grad des Infrastrukturausbaus andererseits. Für die Hälfte des grenzüberschreitenden Strombedarfs 2030 (32 von 66 GW) ist derzeit keine Deckung absehbar, und diese Diskrepanz dürfte sich bis 2040 auf 37 GW ausweiten. Wird diesem Infrastrukturbedarf nicht entsprochen, könnte dies die Dekarbonisierung des Systems hemmen und die Versorgungssicherheit untergraben und möglicherweise zu einer weiteren Marktfragmentierung und höheren Energiepreisen führen. Darüber hinaus wird eine bessere Planung und Integration des Wasserstoffnetzes von entscheidender Bedeutung sein, um die Systemoptimierung und die Dekarbonisierung der Industrie sicherzustellen.

**Zweitens verlaufen die Umsetzung von Vorhaben in den Bereichen Infrastruktur, erneuerbare Energie und Speicherkapazitäten sowie der Ausbau von Ladestationen zu langsam,** was die Kosten der Vorhaben insgesamt erhöht und die Dekarbonisierung des Systems behindert. Die Durchführung von Strominfrastrukturvorhaben dauert bis zu siebeneinhalb Jahre bei den Verteilernetzen und bis zu zehn Jahre bei den Übertragungsnetzen. Bei grenzüberschreitenden Vorhaben kann es zu Verzögerungen kommen, weil eine Einigung über die **Aufteilung der Kosten** schwierig zu erzielen ist, wenn Vorhaben auch außerhalb der Aufnahmemitgliedstaaten einen Nutzen haben. Darüber hinaus stellen langwierige **Genehmigungsverfahren** nach wie vor einen wesentlichen Engpass dar.

**Zudem gibt die Sicherheit der Infrastruktur Anlass zu Bedenken.** Die jüngsten Vorfälle im Bereich der physischen Sicherheit und der Cybersicherheit haben die Gefahr aufgezeigt, dass feindselige Akteure die europäische Energieinfrastruktur ins Visier nehmen, was wirtschaftliche Kosten nach sich zieht und die Stabilität unseres Energiesystems gefährdet. Außerdem sind Akteure aus Drittländern zunehmend interessiert, in die Energieinfrastruktur der EU zu investieren, was die Exposition der EU gegenüber Energieversorgungsrisiken erhöhen kann. Zudem beeinträchtigen neben vorsätzlichen Sabotageakten auch neu auftretende Risiken wie Naturgefahren und Auswirkungen des Klimawandels die Belastbarkeit der Energieinfrastruktur der EU.

Ohne rasches Handeln auf EU-Ebene dürften diese Probleme mit dem derzeitigen rechtlichen und politischen Rahmen fortbestehen oder sich sogar weiter verschärfen.

### Ziele: Was soll erreicht werden?

Das **allgemeine Ziel** des Pakets „Europäische Netze“ ist es, die planmäßige und effiziente Entwicklung einer belastbaren Energieinfrastruktur in der gesamten EU mit erneuerbarer Energie und Flexibilität sicherzustellen, unter anderem durch Speicher und Ladestationen.

Dies wird die EU in die Lage versetzen, ihre Energie- und Klimaziele zu erreichen und dabei unter anderem die Erschwinglichkeit von Energie durch eine bessere Interkonnektivität sicherzustellen, die zu Preiskonvergenz, verringerten Großhandelspreisen für Strom und einer geringeren Volatilität der Strompreise sowie zu einer beschleunigten Verbindung von Erzeugung und Nachfrage führt. Die **spezifischen Ziele** der Initiative bestehen darin, i) sicherzustellen, dass Projekte, die in Netzentwicklungsplänen enthalten sind und als Vorhaben von gemeinsamem Interesse (PCI) oder Vorhaben von gegenseitigem Interesse (PMI) ausgewählt wurden, dem ermittelten Infrastrukturbedarf entsprechen, ii) die Nutzung von Kostenteilungsinstrumenten für eine schnellere Umsetzung grenzüberschreitender Infrastrukturvorhaben zu erleichtern, iii) die Genehmigungsverfahren für Vorhaben in den Bereichen Energieinfrastruktur, erneuerbare Energie und Speicher sowie für Ladestationen zu verkürzen und zu vereinfachen und iv) die physische Sicherheit und die Cybersicherheit sowie die Belastbarkeit der grenzüberschreitenden Energieinfrastruktur zu steigern.

### **Worin besteht der Mehrwert des Tätigwerdens auf EU-Ebene (Subsidiarität)?**

Die Energieübertragungs- und -fernleitungsinfrastruktur und zunehmend auch die Stromverteilernetze erstrecken sich durch Europa oder über Grenzen hinweg, was entsprechende Auswirkungen hat. Der Verbundcharakter des europäischen Energienetzes erfordert eine enge Abstimmung der nationalen Planung und der Planung auf EU-Ebene. Nationale Regulierung allein ist unzureichend, da die nationalen Verwaltungen keine grenzüberschreitende Infrastrukturplanung vornehmen können. Eine wirksame Planung auf EU-Ebene kann die Integration sauberer Energiequellen verbessern, den Bedarf des Strommarkts erfüllen und die Versorgungssicherheit gewährleisten, was zu einem effizienteren Netz führt und den Netzausbaubedarf verringert.

EU-Maßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energie im Rahmen der überarbeiteten Erneuerbare-Energien-Richtlinie bringen insofern einen Mehrwert mit sich, als sie effizienter und wirksamer sind als die Maßnahmen einzelner Mitgliedstaaten und zugleich durch einen koordinierten Ansatz für die Wende im europäischen Energiesystem ein fragmentierter Ansatz vermieden wird. Damit wird eine Nettoverringerung der Treibhausgasemissionen sichergestellt, für die vollumfängliche Nutzung von Größenvorteilen und der technologischen Zusammenarbeit in Europa gesorgt und Investoren in einem EU-weiten Rechtsrahmen Sicherheit verschafft.

## **B. Lösungen**

### **Worin bestehen die Optionen zur Verwirklichung der Ziele? Wird eine dieser Optionen bevorzugt?**

Es wurden drei politische Optionen ermittelt, um die Ziele dieser Initiative zu erreichen: 1) **verstärkt von unten ausgehender Ansatz** mit minimalem zusätzlichem Eingreifen auf EU-Ebene und begrenzten Änderungen des derzeitigen rechtlichen und politischen Rahmens; 2) **Übergang von dem von unten ausgehenden Ansatz zu einem stärker von oben nach unten ausgerichteten Ansatz mit einer stärkeren Steuerung** auf EU-Ebene und bedeutenderen Änderungen des rechtlichen und politischen Rahmens und 3) **in vollem Umfang ein Ansatz von oben nach unten** für große grenzüberschreitende Infrastruktur- und Energievorhaben, der wesentliche strukturelle und institutionelle Änderungen des Status quo und ein höheres Maß an Zentralisierung und Straffung auf EU-Ebene umfasst.

Unbeschadet politischer Erwägungen und des endgültigen Legislativvorschlags der Kommission für das Paket „Europäische Netze“ bringt Option 3 zwar einige Vorteile mit sich, doch **Option 2 erscheint** auf der Grundlage der technischen Bewertung und des

Vergleichs der Optionen (siehe Abschnitte 6 und 7 des Berichts zur Folgenabschätzung) **als wirksamer, effizienter und** mit dem allgemeinen politischen Rahmen der EU **kohärenter**. Auch im Hinblick auf **Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit** wird sie als besser angesehen.

Option 2 brächte mehrere Änderungen des rechtlichen und politischen Rahmens der EU mit sich, darunter Maßnahmen, um i) mehr Transparenz, Kontrolle und Abstimmung der **Netzplanung** auf EU- und auf nationaler Ebene sicherzustellen, einen Mechanismus zur Schließung von Lücken einzuführen, damit der Infrastrukturbedarf gedeckt wird, und nicht leitungsgebundene Lösungen und Binnenleitungen stärker einzubeziehen, ii) Transparenz und Grundsätze zur **Erleichterung der Kostenteilung** zu stärken und einen Rahmen für **die freiwillige Bündelung von Vorhaben** zu schaffen, iii) Rechtsvorschriften zur weiteren **Beschleunigung und Vereinfachung der Genehmigungsverfahren** für grenzüberschreitende und nationale Übertragungs- bzw. Fernleitungsnetze und lokale Verteilernetze sowie für Vorhaben in den Bereichen erneuerbare Energie, Speicher und Ladestationen zu ändern und iv) zusätzliche Anforderungen zur **Steigerung der physischen Sicherheit und der Cybersicherheit** der grenzüberschreitenden Strominfrastruktur einzuführen.

### **Welchen Standpunkt vertreten die verschiedenen Interessenträger? Wer unterstützt welche Option?**

Die in der bevorzugten Option vorgesehenen Maßnahmen werden von den Interessenträgern weitgehend befürwortet, wobei in einigen Punkten geteilte Meinungen bestehen (siehe Anhang 2). Eine Mehrheit der Befragten ist der Ansicht, dass der derzeitige **Governance-Rahmen** der zehnjährigen Netzentwicklungspläne einschließlich der Rolle der Interessenträger überarbeitet werden sollte, um ihn wirksamer zu gestalten. Darüber hinaus gibt etwa die Hälfte der Befragten an, dass es mit dem derzeitigen Verfahren für den zehnjährigen Netzentwicklungsplan nicht möglich ist, Infrastrukturlücken zu ermitteln. Die Interessenträger sind geteilter Meinung darüber, ob der zehnjährige Netzentwicklungsplan bei der Infrastrukturplanung stärker von oben nach unten ausgerichtet sein sollte, wobei die Netzbetreiber tendenziell eine Präferenz für den Status quo zeigen. Die Mehrheit stuft **Genehmigungsverfahren** als das größte Hindernis dafür ein, dass sich das europäische Netz so entwickelt, wie es für die Energiewende erforderlich ist. So werden auch weitere Maßnahmen gefordert, um die Genehmigung von Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energie und der Speicherung zu beschleunigen.

### **C. Auswirkungen der bevorzugten Option**

#### **Worin bestehen die Vorteile der bevorzugten Option?**

Option 2 dürfte erhebliche wirtschaftliche, ökologische und soziale Vorteile mit sich bringen und die Verwaltungs- und Anpassungskosten senken.

Option 2 dürfte erhebliche **Kosteneinsparungen im Energiesystem** bringen. Durch eine verbesserte **Energieinfrastrukturplanung** würde das Netz optimiert und widerstandsfähiger gestaltet, was die Systemkosten um 14 Mrd. EUR pro Jahr verringern und die Nettoeinsparungen 2040 auf 8 Mrd. EUR pro Jahr bringen könnte. Ein verbesserter **Rahmen für die Kostenteilung** würde die Verwirklichung und schnellere Umsetzung grenzüberschreitender Vorhaben erleichtern und somit erhebliche sozioökonomische Vorteile bringen. Darüber hinaus dürfte Option 2 die **Genehmigungszeiten** verkürzen und damit für eine schnellere Durchführung der Vorhaben sorgen, was wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt, da die Vorhabenträger durch Verzögerungen entstehende Kosten vermeiden können. Schließlich könnte Option 2 durch eine verbesserte **Sicherheit der Energieinfrastruktur** den

Vorteil bringen, dass Verluste des wirtschaftlichen Wohlstands und Reparaturkosten vermieden werden.

Diese Einsparungen kämen Verbrauchern, Stromerzeugern und Netzbetreibern zugute, da sie die **Wettbewerbsfähigkeit** verbessern und **soziale Vorteile** schaffen. Niedrigere Energiesystemkosten würden Netzentgelterhöhungen für die Verbraucher einschließlich der Industrie abmildern. Außerdem hätte Option 2 dank ihres stärkeren Schwerpunkts auf nicht leitungsgebundenen Lösungen und der Digitalisierung der Genehmigungsverfahren positive Auswirkungen auf die **Digitalisierung**. Zudem dürfte Option 2 die **Verwaltungs- und Anpassungskosten** für Unternehmen (einschließlich Energieerzeugern, Vorhabenträgern, ÜNB/FNB und ENTSO) **verringern**, indem die Infrastrukturplanung, die Antrags- und -Bewertungsverfahren für PCI/PMI sowie die Genehmigungsverfahren gestrafft werden. Was den **ökologischen Nutzen** betrifft, so könnte die bevorzugte Option zu einer Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen (rund 27 Mio. Tonnen pro Jahr) führen.

### **Worin bestehen die Kosten der bevorzugten Option?**

Die Folgenabschätzung zeigt, dass Option 2 keine bedeutenden negativen Auswirkungen auf Wirtschaft, Gesellschaft oder Umwelt haben dürfte. Einige Maßnahmen könnten jedoch für bestimmte Interessenträger begrenzte **zusätzliche Befolgungskosten** mit sich bringen. Was die **Unternehmen** angeht, so kann Option 2 zusätzliche Verwaltungs- und Anpassungskosten für ÜNB/FNB und Vorhabenträger verursachen, die mit ihrer Rolle bei der Ermittlung des Infrastrukturbedarfs und der Weiterverfolgung sowie mit neuen sicherheitsbezogenen Berichtspflichten zusammenhängen. Diese Kosten würden entweder begrenzt oder durch andere Maßnahmen ausgeglichen, darunter die Übernahme bestimmter Planungsaufgaben von den ENTSO durch die Kommission, eine geringere Häufigkeit und eine Vereinfachung des zehnjährigen Netzentwicklungsplans sowie vereinfachte Antragsverfahren für PCI/PMI. Die vereinfachten und digitalisierten Genehmigungsverfahren würden zudem den Verwaltungsaufwand für Unternehmen verringern. Die jährlichen Kosteneinsparungen für Unternehmen sind zwar nicht vollständig abzuschätzen, da keine einschlägigen Daten verfügbar waren; es kann jedoch der Schluss gezogen werden, dass Option 2 zu wiederkehrenden Kosteneinsparungen führen würde. Darüber hinaus dürften den **Bürgerinnen und Bürgern** durch die Initiative keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Für die **Mitgliedstaaten und die nationalen Behörden** würde Option 2 kurzfristig zusätzliche Verwaltungskosten im Zusammenhang mit der Umsetzung des überarbeiteten Rechtsrahmens verursachen (siehe unten). Zuletzt bringt Option 2 zusätzliche Kosten für die **Kommission und ACER** mit sich, die eine größere Rolle bei der Infrastrukturplanung übernehmen.

### **Welche Auswirkungen hat die Initiative auf KMU und Wettbewerbsfähigkeit?**

Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Initiative über die oben angeführten Erwägungen zur Wettbewerbsfähigkeit hinaus spezifische Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit von KMU haben wird. Der Ausbau und die Modernisierung des EU-Netzes in Verbindung mit dem verstärkten Einsatz erneuerbarer Energie verbessert den Zugang zu Strom und die Versorgung, was allen Akteuren einschließlich KMU zugutekommt. Dies wird die **Energiesystemkosten** für alle Verbraucher **senken** und kann wiederum die Versorgungskosten reduzieren.

## **Gibt es nennenswerte Auswirkungen auf nationale Haushalte und Behörden?**

Option 2 dürfte nur begrenzte Auswirkungen auf die Haushalte und Verwaltungen der zuständigen nationalen Behörden haben. Die Mitgliedstaaten müssen möglicherweise zusätzliche Mittel zur Unterstützung des überarbeiteten **Kostenteilungsprozesses** bereitstellen, insbesondere um die nationalen Regulierungsbehörden in die Lage zu versetzen, Bewertungen durchzuführen, Entscheidungen über potenzielle Vorhaben zu treffen und sich an der Regulierung von Vorhaben außerhalb ihres Zuständigkeitsgebiets zu beteiligen. Zusätzliche Ressourcen könnten auch für die Durchführung der überarbeiteten **Genehmigungsbestimmungen** notwendig sein, einschließlich der erforderlichen Ausstattung der Genehmigungsbehörden mit Personal, Kompetenzen und Instrumenten. Diese zusätzlichen kurzfristigen Kosten dürften jedoch langfristig durch gestraffte, einfachere, zügigere und digitalisierte Verfahren kompensiert werden.

## **Gibt es andere nennenswerte Auswirkungen?**

Weitere Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Option 2 dürfte zu einer erheblichen Vereinfachung der Infrastrukturplanung und -verwaltung in der Union sowie der Genehmigungsverfahren beitragen (siehe Abschnitt 8.2).

## **Verhältnismäßigkeit**

Die Folgenabschätzung hat ergeben, dass das Ziel des Pakets „Europäische Netze“ mit Option 2 auf wirksame und effiziente Weise erreicht werden kann, ohne den einschlägigen Akteuren erhebliche zusätzliche Kosten aufzuerlegen. Sie würde nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die Ziele dieser Initiative zu erreichen, und wird daher als verhältnismäßig angesehen.

### **D. Folgemaßnahmen**

#### **Wann wird die Maßnahme überprüft?**

Die Kommission wird die Auswirkungen der Rechtsvorschriften anhand einer Reihe von Indikatoren (siehe Abschnitt 9) überwachen und bewerten, sodass die Fortschritte im Hinblick auf die spezifischen und operativen Ziele gemessen werden können. Eine Überprüfung der Wirksamkeit der neuen Rechtsvorschriften könnte bis Ende 2032, wenn das zweite PCI- und PMI-Auswahlverfahren nach dem neuen Rahmen abgeschlossen sein sollte, durchgeführt werden.